



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Sonderausgabe

Der Referentenentwurf „Alterssicherungsstärkungsgesetz“ ist da: Regierung provoziert Altersarmut

Das Bundesministerium hat gestern einen – in der Bundesregierung noch nicht abgestimmten – Referentenentwurf zum so genannten Alterssicherungsstärkungsgesetz vorgelegt (Stand: 07. August 2012, 18:30 Uhr).

Neu ist im Vergleich zu den bisherigen Plänen – neben einer „familienbetonten Hochwertung“ bei der Zuschussrente und der Berücksichtigung einer Demografiekomponente bei der Reha ab 2013 – insbesondere die Absicht der Bundesregierung, den Beitragssatz zur Rentenversicherung zum 01. Januar 2013 auf 19,0 Prozent zu senken (Art. 5).

Der Gesetzentwurf ist zwar innerhalb der Bundesregierung umstritten, soll aber trotzdem am 29. August 2012 vom Kabinett beschlossen werden. Das Bundeswirtschaftsministerium hat „finanzielle und ordnungspolitische Bedenken“ angemeldet. Die FDP erklärt, dass die Zuschussrente zu „höheren Beitragssätzen der heutigen Erwerbstätigen“ führen würde. Absurd, schließlich soll der Beitragssatz um 0,6 Beitragspunkte gesenkt werden. Und genau hier ist die Zeitbombe versteckt.

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Von der Leyen will Koalition stärken – nicht die Alterssicherung

Offensichtlich versucht Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen mit der Veröffentlichung des Referentenentwurfs vor allem Eines – sie will die unterschiedlichen Interessen innerhalb der Regierungskoalition befrieden: Eine Aufwertung der Zuschussrente für Geringverdienende mit Kindererziehungs- und Pflegezeiten für die CSU (allerdings weiterhin mit sehr hohen Hürden), eine Beitragssatzsenkung für die FDP und den CDU-Wirtschaftsflügel. Altersarmut wird sie mit diesem Programm jedoch nicht bekämpfen. Und eine „Stärkung der Alterssicherung“ wird sie schon gar nicht erreichen. Im Gegenteil.

Die geplanten Ansätze der Bundesarbeitsministerin sind nicht nur unzureichend (Zuschussrente, Erwerbsminderungsrente oder Reha), sondern provozieren Altersarmut. Das liegt an der geplanten Beitragssatzsenkung auf 19,0 Prozent. Denn damit würde die Koalition billigend in Kauf nehmen, dass die Renten für die jungen Generationen um rund 20 Prozent sinken. Diese bereits gesetzlich verankerte Absenkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 würde durch die Pläne der Bundesregierung noch beschleunigt, weil die Rücklagen der Rentenversicherung bei einer Beitragssenkung drastisch abschmelzen würden.

Beitragssenkung vernichtet Reserven – Rentenniveau fällt

Bei einem Beitragssatz von 19,0 Prozent würde die Nachhaltigkeitsrücklage von heute circa 25 Mrd. Euro schon in vier Jahren unter eine Monatsausgabe fallen. Im Jahr 2019 würde die Rücklage nur noch 0,22 Monatsausgaben (4,7 Mrd. Euro) betragen (siehe Anlage). Danach droht ein Beitragssprung um einen ganzen Prozentpunkt, allerdings nur um die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung zu gewährleisten. Das Rentenniveau würde trotz einer solchen massiven Beitragserhöhung weiter fallen. Dieses Szenario geht allerdings von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung aus, die jedoch alles andere als sicher ist.

Was bedeutet eine Senkung des Rentenniveaus?

Wenn das von der Bundesregierung für 2030 geplante, auf 43 Prozent abgesenkte Rentenniveau schon heute gelten würde, betrüge die Durchschnittsrente für Männer statt heute 868 Euro nur noch circa 746 Euro. Die Durchschnittsrente von Frauen läge weit unter dem Grundsicherungsniveau. Das würde bedeuten, dass künftige Generationen selbst bei durchschnittlichen Erwerbsbiografien im Alter weitgehend auf Zuschüsse oder Sozialhilfe angewiesen wären. Es wäre deshalb unverantwortlich, die Rücklagen aufzubrechen anstatt sie zur Bekämpfung der drohenden Altersarmut einzusetzen.

Bumerang Beitragssatzsenkung

Die kurzfristige Entlastung für die Beitragszahler würde für Durchschnittsverdienende 7,80 Euro im Monat betragen, jedoch als Bumerang im Alter zurückkommen. Aufgrund der meist unsteten Erwerbsbiografien mit einem hohen Anteil atypischer Beschäftigung und oftmals geringen Löhnen ist es ohnehin schwerer, sich eine anständige und eigenständige Alterssicherung aufzubauen. Eine Beitragssenkung würde dabei nicht helfen: Für ein paar Euro im Monat lässt sich keine Privatrente finanzieren.

DGB-Konzept für nachhaltige Stärkung der Alterssicherung

Wir fordern von der Bundesregierung, auf eine kurzfristige Beitragssenkung zu verzichten, um eine nachhaltige Stärkung der Alterssicherung zu ermöglichen. Wir wollen eine Demografie-Rücklage aufbauen, damit sich auch die jungen Generationen auf eine anständige Rente verlassen können. Der Rentenbeitrag darf deshalb nicht gesenkt werden. Stattdessen sollte die Rücklage der Rentenversicherung deutlich ausgeweitet werden. So können die nötigen Spielräume für eine sichere Rente geschaffen werden. Das Rentenniveau kann auf dem heutigen Niveau stabilisiert werden – man muss es nur wollen.

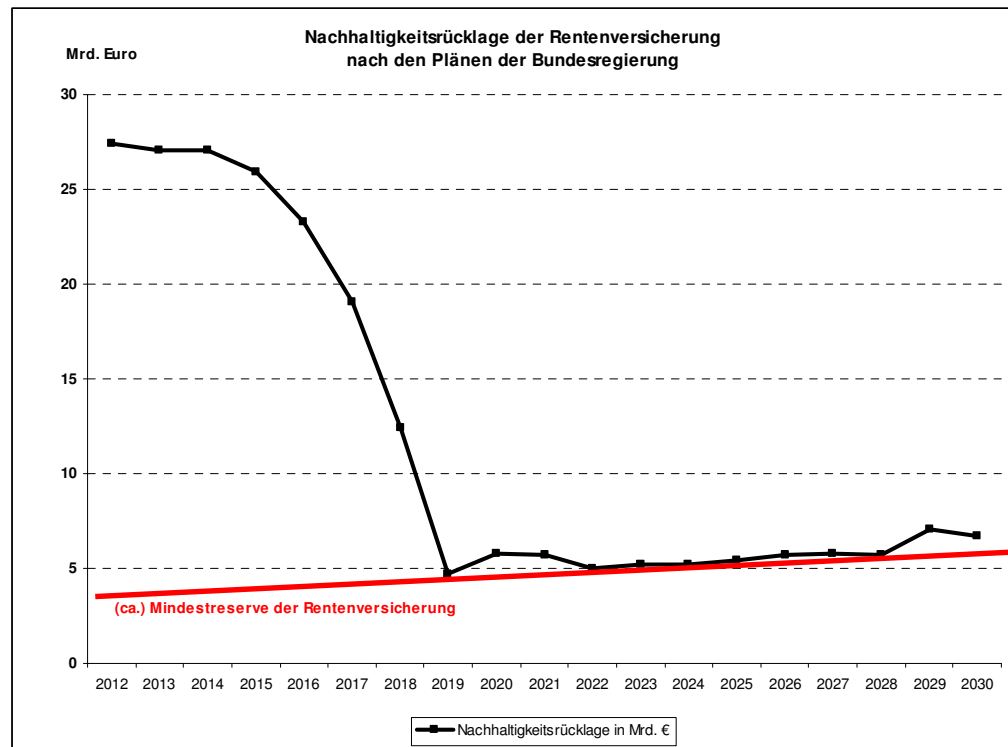
Das DGB-Rentenkonzept 2012: <http://bit.ly/ONkYuC> (Quelle: <http://www.ichwillrente.net/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-vom-1962012/>)

Anhang 1

Entwicklung von Beitragssatz und Nachhaltigkeitsrücklage der Gesetzlichen Rentenversicherung – bei gesetzlichem Status Quo und nach den Berechnungen des Schätzerkreises vom April 2012 (Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jahr	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeitsrücklage in Mrd. €	Nachhaltigkeitsrücklage in Monatsausgaben
2012	19,6	27,4	1,57
2013	19,1	27,1	1,52
2014	19,0	27,1	1,50
2015	19,0	25,9	1,39
2016	19,0	23,3	1,21
2017	19,0	19,1	0,97
2018	19,0	12,4	0,60
2019	19,2	4,7	0,22
2020	20,0	5,8	0,27
2021	20,0	5,7	0,25
2022	20,1	5,0	0,21
2023	20,4	5,2	0,21
2024	20,6	5,2	0,21
2025	20,8	5,4	0,21
2026	21,0	5,7	0,21
2027	21,2	5,8	0,21
2028	21,4	5,7	0,20
2029	21,7	7,1	0,24
2030	21,8	6,7	0,22

Anhang 2



Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:

<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>